

Scorekarten

Scorekarten sind unmittelbar nach Beendigung der Runde (nach Verlassen des zuletzt gespielten Grüns) ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben am Empfang abzugeben. Nachträgliche Änderungen sind dann nicht mehr möglich (Regel 3).

Stechen

Für das Stechen werden neun Löcher gewertet, und zwar die Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 gemäß Vorgabenverteilungsschlüssel. Bei weiterer Gleichheit sechs Löcher (Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14), sodann drei Löcher (Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3), sodann zwei Löcher (1, 18), sodann das Loch mit dem Schwierigkeitsgrad 1. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

Auswertung

Bewerben sich Spieler innerhalb einer Brutto-Wertung auf Basis unterschiedlicher CR-Werte um gemeinsame Preise, so ist der Unterschied im Course Rating auszugleichen (CR-Ausgleich). Ein Bruttopreis ist grundsätzlich nur von den hinteren Abschlägen zu gewinnen.

Auswertung der Jahrespreise

Zur Ermittlung der Sieger bei unseren Golfturnieren mit Jahreswertung wird folgendes Verfahren angewendet:

Ein Spieler wird bei der Auswertung der Spielergebnisse in der Nettoklasse gewertet, in der er sein erstes Golfturnier in dieser Serie gespielt hat (auch wenn er zum Ende der Serie in einer anderen Nettoklasse platziert ist).

Bei monatlich gespielten Turnierserien werden die besten drei Spielergebnisse gewertet; bei Serien die öfter als 8-mal im Jahr gespielt werden, kommen die besten fünf Spielergebnisse in die Wertung.

Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit).

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Preisvergabe

Jeder Spieler kann nur einen Preis gewinnen (ausgenommen Sonderwertungen). Hierbei gilt Bruttopreis geht vor Nettopreis. Preise, die von den jeweiligen Gewinnern nicht im Rahmen der Siegerehrung abgeholt werden, gehen an den Nächstplatzierten weiter.

Veröffentlichung von Spielergebnissen etc.

Durch Anmeldung zu einem Turnier erklären sich die Teilnehmer/innen ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre im Zusammenhang mit dem Turnier erfassten persönlichen Daten verwendet werden dürfen für die Erstellung von Start- und Ergebnislisten, die Erstellung von Fotos und redaktionellen Berichten, die im Internet oder sonstigen Medien veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten wird im Internet passwortgeschützt vorgenommen.

Einsprüche

Handelt es sich um Regelverstöße, wie z.B. zu hohe Vorgabe, zu niedriges Ergebnis (außer fehlender Strafschlag von dem der Spieler nicht wusste), Einigung über Nichtanwendung der Regeln oder Kenntnis darüber, gegen eine Regel verstoßen zu haben, für die die Strafe Disqualifikation ist, so wird der Spieler unbefristet disqualifiziert. Alle anderen bis zur Beendigung des Wettspiels nicht angewandten Strafen werden anschließend nicht mehr berücksichtigt. Irrtümer der Spielleitung (Tippfehler bei Eingabe der Ergebnisse, Rechenfehler bei Ermittlung der Platzierungen usw.) werden unbefristet korrigiert. Ein Turnier ist mit Veröffentlichung der Ergebnislisten abgeschlossen.

Schlussbemerkung

Die Spielleitung sowie die Gut Heckenhof Hotel und Golfresort GmbH & Co KG sind nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Teilnehmer infolge Unkenntnis von Information erleidet. Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung die Wettspielordnung sowie die Haus-, Spiel- und Platzordnung, die für jedes Turnier bindend sind, an.

**Rahmenausschreibung für Wettspiele und
EDS-Runden (Extra Day Scores)
im Gut Heckenhof Hotel und Golfresort
(Stand: 01.06.2019)**

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e. V. Das Wettspiel wird auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet.

Außerdem gelten die Platzregeln, sowie die Haus-, Platz- und Spielordnung des Golfclubs Gut Heckenhof. Einsichtnahme in die Vorgaben- und Spielbestimmungen des DGV und in die o. g. Schriftstücke ist am Empfang möglich.

Anmeldungen zum Wettspiel und Turnierteilnahme

Die Meldung zur Wettspielteilnahme kann im Online-Verfahren, schriftlich oder persönlich unter Vorlage der DGV-Mitgliedskarte an der Rezeption erfolgen. Es gelten die in den Ausschreibungen für das jeweilige Turnier festgelegten Modalitäten.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, deren Merkmale (Geschlecht, Alter und Vorgabe) den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung entsprechen, sofern keine weiteren Gründe gegen eine Teilnahme stehen.

Ausgenommen hiervon sind Jugendliche. Sie spielen vorgabewirksam, jedoch außerhalb der Turnierpreise.

Für teilnehmende Jugendliche wird ein gesonderter Jugendpreis eingesetzt.

Abmeldungen vom Wettspiel

Bei Teilnahmeverhinderung müssen sich die angemeldeten Spieler so früh wie möglich abmelden. Kostenfreie Abmeldungen sind bis Meldeschluss möglich. Bei Abmeldungen nach dem Meldeschluss wird das volle Startgeld und ggf. das Greenfee fällig.

Bei Nichtantritt ohne Absage bzw. Nichtzahlung der vorgenannten Beträge kann eine Sperre für alle Turniere bis zur Begleichung der Rechnung in Kraft treten. In jedem Fall wird ein „Nicht Antreten zum Turnier“ im Stammbblatt vermerkt.

Verspätungen

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit 2 Strafschlägen belegt. Danach erfolgt die Disqualifikation.

Motorgetriebene Golfcarts

Die Benutzung von motorgetriebenen Golfcarts und Golftröleys ist erlaubt, soweit die jeweilige detaillierte Turnierausschreibung nichts anderes aussagt.

Spielfluss in Wettspielen

Um einen reibungslosen Spielfluss bei Wettspielen zu gewährleisten, wird folgende Zusatzregelung nach der Golfregel 5.6a (Unangemessene Verzögerung des Spiels) erlassen: Sobald eine Spielergruppe den Anschluss an die vorausspielende Gruppe verloren hat (der Anschluss an die vorausspielende Gruppe gilt als verloren, wenn die nachfolgende Gruppe mehr als eine Spielbahn hinter der davor spielenden Gruppe zurückliegt) und die auf der Scorekarte ausgewiesenen Durchlaufzeiten überschritten hat, gilt der Tatbestand der Spielverzögerung als erfüllt und die Spielergruppe wird zunächst ermahnt.

Wird der Rückstand nicht innerhalb von drei Spielbahnen nach erfolgter Ermahnung aufgeholt, so erhalten alle Spieler dieser Spielergruppe die Grundstrafe von 2 Strafschlägen. Die Strafschläge werden, von Loch 1 beginnend, an einem Loch vergeben, an dem der Spieler mindestens 2 Punkte erspielt hat.

Verhalten der Spieler

Wir verweisen hier auf die Platzregeln sowie die Haus-, Platz- und Spielordnung.

Bei schwerwiegenden Verstößen kann die Spielleitung den Spieler laut Regel I.2 disqualifizieren. Begeht ein Spieler ein schwerwiegendes Fehlverhalten, so kann, nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung, ein Spielverbot für eine gewisse Zeit oder eine Sperre für eine Anzahl von Wettspielen ausgesprochen werden.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Unterbrechung, Wiederaufnahme und Abbruch des Turnierspiels werden durch Tonsignale angezeigt.